

**Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung
zur Bürgermeisterwahl der
Hansestadt Seehausen (Altmark)
am 10. November 2019
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Zur Bürgermeisterwahl mache ich folgendes bekannt:

Bei der *Hansestadt Seehausen (Altmark)*, Mitgliedsgemeinde der
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Landkreis Stendal,

ist die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin
neu zu besetzen.

Eine Neuwahl ist erforderlich, weil die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers am 13.03.2020 endet. Die *Hansestadt Seehausen (Altmark)* umfasst das Gebiet der Hansestadt Seehausen (Altmark) mit seinen Ortsteilen Behrend, Schönberg, Geestgottberg, Losenrade, Steinfelde, Eickerhöfe, Beuster, Esack, Wegenitz, Ostorf, Oberkamps, Unterkamps, Scharpenlohe und Werder.

Die *Hansestadt Seehausen (Altmark)* hat eine Größe von 10.701 Hektar und 4.951 Einwohner (Stand 31.12.2017).

Die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin findet,

am Sonntag, dem 10. November 2019

eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 01.12.2019, statt.

Die Amtszeit des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt gemäß § 96 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre.

Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der *Hansestadt Seehausen (Altmark)* gezahlt.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am 15.10.2019, um 18.00 Uhr**.

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

Den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers. Wird der/die Bewerber/Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) **42 Unterstützungsunterschriften** (handschriftlich und persönlich) von Wahlberechtigten der *Hansestadt Seehausen (Altmark)* enthalten. Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend.

Der/die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

Wählbar zum/zur Bürgermeister/Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8a Kommunalwahlordnung LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber(in) um das Amt des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 96 Abs. 2 KVG LSA können die in § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Ordnungsamt - Wahlbüro
Schwibbogen 1a,
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

zu erhalten.

Es wird erbeten, die Bewerbungen formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Bürgermeisterwahl Hansestadt Seehausen (Altmark)
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 14.08.2019

Bürgermeister